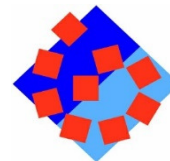


**Umweltinspektionsbericht Ennepe-Ruhr-Kreis**  
 Untere Umweltschutzbehörde



<b>Datum der Umweltinspektion</b>	<b>28.04.2022</b>
<b>Aufwand der Umweltinspektion</b>	<b>Gesamtaufwand: 8 Std. davon vor Ort: 3,5 Std.</b>
<b>Art der Überwachung angemeldet/unangemeldet</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Anlagenbezeichnung</b>	<b>Metall- und Schrottgroßhandel</b>
<b>Betreiber</b>	<b>GWR-GmbH Gevelsberger Werkstoff Recycling</b>
<b>Standort</b>	<b>Mühlenstr.21, 58285 Gevelsberg</b>
<b>Zuständige Überwachungsbehörde</b>	<b>Ennepe-Ruhr-Kreis - Untere Umweltschutzbehörde</b>
<b>Beteiligte Behörde(n)</b>	<b>Untere Wasserbehörde , Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde</b>
<b>Umfang der Umweltinspektion</b>	<b>Medienübergreifende Umweltüberwachung mit dem Schwerpunkt: Immissionsschutz, vorbeugender Gewässerschutz (AwSV,Abwasser), Abfallwirtschaft</b>
<b>Grundlage der Umweltinspektion</b>	<b>Umweltinspektionserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (Stand: 17.09.2021) , §52 Bundes Immissionsschutzgesetz, §93 Landeswassergesetz, §47 Kreislaufwirtschaftsgesetz</b>
<b>Ergebnis der Überwachung:</b>	<b>Keine Mängel</b>
<b>Veranlasste Maßnahmen:</b>	<b>Revisionsschreiben</b>
<b>Bemerkungen/ Sonstiges:</b>	

**Mängeldefinition**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist die Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

**veröffentlicht am: 4.10.2022**